

## **Gärprodukte aus NawaRo**

(Quelle: H&K aktuell 11\_07)



Die neue RAL-Gütesicherung für Gärprodukte aus NawaRo-Biogasanlagen (RAL-GZ 246) ist ab sofort bei der BGK verfügbar. Sie gilt für Biogasanlagen, die ausschließlich Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger verarbeiten. Die ersten drei Gütezeichen konnten bereits vergeben werden.

Der Großteil, der in Deutschland derzeit betriebenen 3.700 Biogasanlagen wird ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. Diese sind beispielsweise Silomais, Gras oder Getreide sowie Wirtschaftsdünger wie Gülle oder Stallmist. Neben Strom und Wärme fallen in diesen Anlagen jährlich mehrere Mio. t Gärrückstände an, die in der Landwirtschaft als Dünge- und Bodenverbesserungsmittel eingesetzt werden. Die Verwertung erfolgt nicht nur auf betriebseigenen Flächen der Anlagenbetreiber, sondern auch auf anderen Absatzwegen. Dabei spielen Vertrauen bei den Abnehmern und die Ausweisung einer guten Qualität eine große Rolle. Dass gütegesicherte organische Düngemittel am Markt besser abzusetzen sind und mit dem RAL-Gütezeichen mehr Vertrauen geschaffen werden kann, zeigen die Erfolge der seit langem bestehenden RAL-Gütesicherungssysteme für Gärprodukte und Komposte aus Bioabfällen. Aktuell unterliegen mehr als 500 Produktionsanlagen den RAL-Gütesicherungen.

### **Untersuchungspflichten**

Gütegesicherte NawaRo - Gärprodukte werden in Abhängigkeit vom Anlageninput zwischen zwei- und achtmal jährlich von einem anerkannten Probenehmer beprobt und müssen von einem gelisteten Prüflabor untersucht werden. Die Ergebnisse werden der BGK zeitnah berichtet. Wie auch in den anderen Gütesicherungssystemen wird für jede in der Güteüberwachung durchgeführte Untersuchung der erzeugten NawaRo-Gärprodukte ein Prüfbericht erstellt und dem Betreiber der Biogasanlage zugesendet. Im Prüfbericht werden alle untersuchten Parameter ausgewiesen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird eine rechtskonforme Kennzeichnung nach den Vorgaben der Düngemittelverordnung erstellt. Diese enthält zusammen mit Anwendungsbeispielen und einer ausführlichen Berechnungsgrundlage für Aufwandmengen alle Informationen, die der Anwender benötigt.

### **Hygieneanforderungen**

Güteüberwachte NawaRo-Gärprodukte müssen bei sachgerechter Anwendung im Hinblick auf die Übertragung von Krankheiten auf Menschen, Tiere oder Pflanzen unbedenklich sein. Dies wird durch Vorgaben an die Behandlung (Fermmentation) und durch regelmäßige Endproduktprüfungen sichergestellt. NawaRo-Gärprodukte werden auch auf keimfähige Samen / austriebfähige Pflanzenteile sowie auf Salmonellen untersucht. Die Anforderungen an diese Parameter entsprechen denen der Bioabfallverordnung. Für NawaRo-Gärprodukte gelten die Schadstoffgrenzwerte der düngemittelrechtlichen Bestimmungen. Diese werden bei jeder Untersuchung geprüft und in den Prüfzeugnissen ausgewiesen.

### **Ausgangsstoffe**

Als Ausgangsstoffe zur Produktion von NawaRo-Gärprodukten dürfen neben zielgerichtet erzeugten Energiepflanzen auch Wirtschaftsdünger tierischer oder pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden. Weitere Stoffe nach § 8 Abs. 2 (NawaRo-Bonus) des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind zulässig. Pflanzliche Materialien dürfen nicht aus Beständen stammen, in denen Quarantäneschadereger festgestellt wurden. Tierische Wirtschaftsdünger sind nur zulässig, wenn keine tierseuchenrechtlichen Beschränkungen bestehen.

### **Fazit**

Für NawaRo-Biogasanlagen, die Gärprodukte an Andere abgeben oder solche Produkte in sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebiete, Ökolandbau etc.) anwenden, ist eine RAL-Gütesicherung zu empfehlen. In jedem Fall wird durch die Gütesicherung die Qualität dieser Düngemittel klar herausgestellt und für den Produzenten ein Höchstmaß an Rechtssicherheit erreicht.